

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO Kulturgeo Zwei-Fach –
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
22. Juli 2008
1. September 2009
5. November 2010
9. November 2012
17. Februar 2014
22. Juli 2014
11. August 2015
27. August 2020
11. Oktober 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums	2
§ 3 Fächerkombinationen	3
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 6 Studienbegleitende Leistungsnachweise	3
§ 7 Besondere Bestimmungen zur Bachelorarbeit	3
§ 8 Zustandekommen von Lehrveranstaltungen	3
§ 9 Schluss- und Übergangsvorschriften	4
Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Kulturgeographie.....	5
Anlage 1: Kulturgeographie als Erstfach.....	5
Anlage 2: Kulturgeographie als Zweifach.....	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils

geltenden Fassung für das Fach Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudien-
gang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) ¹Im Fach Kulturgeographie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkennt-
nisse und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich
der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem
Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Das Fach kann als Erstfach mit einem Umfang
von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten
oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ²Er bietet eine breite wis-
senschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tä-
tigkeitsspektrum darstellt.

(3) Das Studium der Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll eine
fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden dazu
befähigt, sich an der Identifizierung, Analyse, Diskussion und Lösung raumbezogener
gesellschaftlicher Fragestellungen aktiv und kompetent beteiligen zu können.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwick-
lung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz:

Grundlegende Kenntnisse von Kulturgeographie und Physischer Geographie sowie ih-
rer theoretischen Grundlagen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Fundierte kultur- und gesellschaftstheoretische Kenntnisse,
- Spezialisierte Kenntnisse in ausgewählten Themenbereichen und Regionen,
- Diskurse über Kulturen und Kulturraumkonstrukte,
- Theorien räumlicher Systeme,
- Dynamik der räumlichen Organisation von Gesellschaften und Institutionen,
- Geographische Entwicklungsforschung,
- Interkulturelle Interaktion und Kommunikation,
- Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen,
- Raumbezogene Handlungsorientierung,
- Chancen und Risiken der Globalisierung.

2. Methodenkompetenz:

Beherrschung eines breiten Spektrums kulturgeographischer Forschungsmethoden
und -techniken sowie die Fähigkeit, diese problemlösungsbezogen einzusetzen, ins-
besondere

- EDV-gestützte Analyseinstrumente (Geoinformatik, GIS),
- Anfertigung und Analyse topographischer und thematischer Karten,
- Wissenschaftliche Recherche, Auswertung und Interpretation von Dokumenten
und Quellen,
- Methoden des interkulturellen Vergleichs,
- Methoden der empirischen Sozialforschung.

3. Reflexions- und Argumentationskompetenz:

Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung
der erlernten kulturgeographischen Methoden und Inhalte sowie der Argumentations-
und Diskursanalyse in gesellschaftlichen Kontexten.

4. Kommunikations- und Sprachenkompetenz:

Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen kulturgeographischen Arbeitens in Wort und Schrift, inkl. der Vertiefung von Fremdsprachen.

5. Präsentations- und Moderationskompetenz:

Öffentliche Vermittlung und argumentsorientierte Verhandlung kulturgeographischen Fachwissens.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudien-gang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Umfang und Gliederung des Bachelorstudiums Kulturgeographie sowie Art und Um-fang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach Kulturgeographie umfasst die Mo-dulprüfung in den Modulen GZB 1, GZB 2, GZB 3 und GZB 4.

§ 6 Studienbegleitende Leistungsnachweise

(1) Über die in § 7 **ABMStPO/Phil** genannten Prüfungsformen hinaus sind im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Kulturgeographie auch Prüfungen in fachspezifischer Form gemäß den nachfolgenden Bestimmungen möglich.

(2) ¹Übungsleistungen (ÜL) umfassen in der Regel wöchentliches, selbstständiges Lö-sen von Übungsaufgaben (z. B. Programmier- oder Rechenübungen oder eLearning-Einheiten, die jeweils in Form eines Übungshefts bzw. einer Sammlung oder durch ein elektronisches Protokoll bewertet werden). ²Praktische Übungsleistungen (pÜL), se-hen in der Regel das Einüben von praktischen Aufgaben, deren Dokumentation in ei-nem Protokollheft und mündliche oder schriftliche Testate zur jeweiligen praktischen Aufgabe vor. ³Weiterhin können Seminarleistungen (SeL) (in der Regel Präsentation und schriftliche Ausarbeitung) und Exkursionsleistungen (ExL) (in der Regel Begut-achtung oder Diskussionsbeitrag oder Berichte) gefordert werden. ⁴Die konkrete Form und der Umfang der in Sätzen 1 bis 3 genannten Prüfungen sind abhängig vom kon-kreten didaktischen Charakter des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveran-staltung und Abs. 3 bzw. der Anlage bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(3) ¹Der Umfang einer benoteten Seminarleistung nach Abs. 2 Satz 3 ist abhängig vom konkret vergebenen Thema und mit der bzw. dem Modulverantwortlichen abzustim-men. ²Soweit in der **Anlage** nichts anderes festgelegt ist, beträgt der Umfang der Prä-sentation in der Regel ca. 30 Min., derjenige der schriftlichen Ausarbeitung ca. 10 Sei-ten.

§ 7 Besondere Bestimmungen zur Bachelorarbeit

Das Modul Bachelorarbeit umfasst 15 ECTS-Punkte.

§ 8 Zustandekommen von Lehrveranstaltungen

¹Das Angebot von Seminaren und Geländeseminaren im Wahl(pflicht)bereich des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Kulturgeographie steht unter dem Vorbehalt, dass

sich jeweils genügend Teilnehmende zusammenfinden; Näheres zur jeweiligen Mindestteilnehmendenzahl regelt die jeweilige Modulbeschreibung. ²Kommen einzelne Lehrveranstaltungen nicht zustande, ist sichergestellt, dass den interessierten Studierenden ein ausreichendes Alternativangebot an gleichwertigen Lehrveranstaltungen zur Verfügung steht.

§ 9 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester Sommersemester 2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Fachstudien- und Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 bis 4 gelten die Änderungen in den Modulen GZB 3, GZB 6 bis 8 und GZB 10 bis 13 für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesen Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

(3) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden.

Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Kulturgeographie

Anlage 1: Kulturgeographie als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach: Kulturgeographie														
GZB 1: Grundlagen der Kulturgeographie 1	Grundvorlesung Kulturgeographie 1	2				5	4						Klausur (45 Min.)	1
	Übung		1				1							
GZB 2: Grundlagen der Kulturgeographie 2	Grundvorlesung Kulturgeographie 2	2				5		4					Klausur (45 Min.)	1
	Übung		1				1							
GZB 3: Grundlagen der Physischen Geographie 1	Grundvorlesung Physische Geographie 1	2				5	4						Klausur (45 Min.)	1
	Übung		1				1							
GZB 4: Grundlagen der Physischen Geographie 2	Grundvorlesung Physische Geographie 2	2				5		4					Klausur (45 Min.)	1
	Übung		1				1							
GZB 5: Einführung in die Geographie	Basisseminar Geographie				3	5	5						ÜL	1
GZB 6: GIS und Geovisualisierung	Vorlesung Methodologie und Statistik	2				7,5			2,5				ÜL	0
	Seminar Einführung in GIS (Geographische Informationssysteme)				2					5				
GZB 7: Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik	Vorlesung Qualitative und Quantitative Methoden	2				7,5		2,5					ÜL	0
	Seminar Empirische Sozialforschung				2				5					
GZB 8: Feldmethoden der Geographie	Geländepraktikum			3		5				5			Bericht (5-10 Seiten)	0
GZB 9: Regionale Geographie	Kleines Geländeseminar/Exkursionstage (insges. 5 Tage)				2,9	5			2,5	2,5			Bericht (5-10 Seiten)	0
GZB 10: Kulturgeographie Vertieft 1	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2				5		2,5					Klausur (90 Min.), 0 %, oder ² zwei Klausuren (à 45 Min.), 0 %	0
	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2							2,5					
GZB 11: Kulturgeographie Vertieft 2	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2				5				2,5			Klausur (90 Min.), 0 %, oder ² zwei Klausuren (à 45 Min.), 0 %	0
	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2									2,5			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
GZB 12: Spezielle Kulturgeographie	Hauptseminar Kulturgeographie				2	10					5		SeL, 50 % und ÜL, 50 %	1	
	Hauptseminar Spezielle Methoden der Kulturgeographie				2						5				
Summe:		20	4	3	13,9	70	15	15	12,5	15	12,5	0			
Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil															
Module des Zweifachs ³	vgl. FPO des Zweifachs				70	0-15	0-15	0-17,5	0-15	12,5	0-15	vgl. FPO des Zweifachs			
Schlüsselqualifikationen															
Schlüsselqualifikationsmodule	4				25	0-15	0-15	0-17,5	0-15	0-17,5	0-15	4			
Bachelorarbeit im Erstfach															
GZB 14: Bachelorarbeit	Bachelorarbeit und Verteidigung					15						15	Bachelorarbeit (50 Seiten) und Verteidigung (100 % + 0 %)	2	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

ÜL = Übungsleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1

SeL = Seminarleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.
- ² Die Prüfung kann nach Wahl der Studierenden entweder in Form einer 90-minütigen Klausur oder in Form von zwei Teilklausuren à 45 Minuten zu den einzelnen Bereichen erbracht werden.
- ³ Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweifächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.
- ⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (**Fach-Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen).

Anlage 2: Kulturgeographie als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-15	0-15	0-17,5	0-15	0-17,5	0-15	vgl. FPO des Erstfachs		
Zweifach: Kulturgeographie														
GZB 1: Grundlagen der Kulturgeographie 1	Grundvorlesung Kulturgeographie 1	2				5	4					Klausur (45 Min.)	1	
	Übung		1				1							
GZB 2: Grundlagen der Kulturgeographie 2	Grundvorlesung Kulturgeographie 2	2				5		4				Klausur (45 Min.)	1	
	Übung		1					1						
GZB 3: Grundlagen der Physischen Geographie 1	Grundvorlesung Physische Geographie 1	2				5	4					Klausur (45 Min.)	1	
	Übung		1				1							
GZB 4: Grundlagen der Physischen Geographie 2	Grundvorlesung Physische Geographie 2	2				5		4				Klausur (45 Min.)	1	
	Übung		1					1						
GZB 5: Einführung in die Geographie	Basisseminar Geographie				3	5	5					ÜL	1	
GZB 6: GIS und Geovisualisierung	Vorlesung Methodologie und Statistik	2				7,5			2,5			ÜL	0	
	Seminar Einführung in GIS (Geographische Informationssysteme)				2					5				
GZB 7: Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik	Vorlesung Qualitative und Quantitative Methoden	2				7,5		2,5				ÜL	0	
	Seminar Empirische Sozialforschung				2					5				
GZB 8: Feldmethoden der Geographie	Geländepraktikum			3		5				5		Bericht (5-10 Seiten)	0	
GZB 9: Regionale Geographie	Kleines Geländeseminar/ Exkursionstage (insges. 5 Tage)				2,9	5			2,5	2,5		Bericht (5-10 Seiten)	0	
GZB 10: Kulturgeographie Vertieft 1	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2				5		2,5				Klausur (90 Min.), 0 %, oder ²⁾ zwei Klausuren (à 45 Min.), 0 %	0	
	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2							2,5					
GZB 11: Kulturgeographie Vertieft 2	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2				5				2,5		Klausur (90 Min.), 0 %, oder ²⁾ zwei Klausuren (à 45 Min.), 0 %	0	
	Vorlesung Kulturgeographie Vertieft	2									2,5			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
GZB 12: Spezielle Kulturgeographie	Hauptseminar Kulturgeographie				2	10					5		SeL, 50 %, und ÜL, 50 %	1
	Hauptseminar Spezielle Methoden der Kulturgeographie				2						5			
Summe:		20	4	3	13,9	70	15	15	12,5	15	12,5	0		
Schlüsselqualifikationen (10-30 ECTS)														
Schlüsselqualifikationsmodule	⁴ bzw. Regelungen der FPO des Erstfachs					10-30	0-15	0-15	0-17,5	0-15	0-17,5	0-15	³	
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	Bachelorarbeit (40 Seiten)	1
Summe:						10						10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

ÜL = Übungsleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2
 SeL = Seminarleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.
- ² Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind.
- ³ Die Prüfung kann nach Wahl der Studierenden entweder in Form einer 90-minütigen Klausur oder in Form von zwei Teilklausuren à 45 Minuten zu den einzelnen Bereichen erbracht werden.
- ⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (**Fach-Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.